

# UniReport



Goethe-Universität | Frankfurt am Main

Satzungen und Ordnungen

## Fachspezifischer Anhang für den Bachelorstudiengang Theater-, Film- und Medienwissenschaft im Hauptfach an der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main vom 30. Mai 2012 in der Fassung vom 12. Januar 2014

[Hier: Erste Änderung](#)

**Genehmigt vom Präsidium in der Sitzung am 22. September 2015**

Aufgrund von § 44 Abs. 1 Nr. 1 des Hessischen Hochschulgesetzes vom 14. Dezember 2009 (GVBl. I S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27. Mai 2013 (GVBl. S. 218), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Neuere Philologien der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main am 15. Juli 2015 die nachfolgende Änderung des fachspezifischen Anhangs für den Bachelorstudiengang Theater-, Film- und Medienwissenschaft im Hauptfach vom 30. Mai 2012 in der Fassung vom 12. Januar 2014 beschlossen. Diese Änderung der Ordnung hat das Präsidium der Johann Wolfgang Goethe-Universität gemäß § 37 Abs. 5 Hessisches Hochschulgesetz am 22. September 2015 genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht:

### Artikel I

#### Änderungen

Teil VI des Fachspezifischen Anhangs wird wie folgt neu gefasst:

#### **„Teil VI: In-Kraft-Treten und Übergangsbestimmungen**

(1) Diese fachspezifischen Bestimmungen treten ab dem Wintersemester 2014/15 in Kraft. Studierende, die ihr Bachelorstudium vor dem Wintersemester 2014/15 aufgenommen haben, können ihr Studium nach Maßgabe der Fassung des fachspezifischen Anhangs vom 30. Mai 2012 fortsetzen. Ein Prüfungsanspruch nach der Ordnung vom 30. Mai 2012 besteht nur bis zum 30. September 2018, Studierende, die zu diesem Zeitpunkt ihr Studium nicht abgeschlossen haben, setzen ihr Studium nach dem geänderten fachspezifischen Anhang in der Fassung vom 12. Januar 2014 fort.

(2) Studierende, die vor dem Wintersemester 2014/2015 ihr Studium begonnen haben, können auf die neuen Regelungen wechseln. Dies ist dem Prüfungsamt durch die Studierenden schriftlich anzuzeigen.

(3) Studierende der Johann Wolfgang Goethe-Universität, die ihr Studium im Bachelorteilstudiengang Theater-Film- und Medienwissenschaft im Nebenfach vor dessen Einstellung (ab Wintersemester 2012/2013) begonnen

haben, können es nach den bisherigen Bestimmungen fortsetzen. Sie müssen jedoch die Bachelorprüfung bis spätestens 30. September 2016 abgeschlossen haben. Über Ausnahmen entscheidet der Prüfungsausschuss.“

### **Artikel II**

Diese Änderungen treten am Tage nach ihrer Verkündung im UniReport/Satzungen und Ordnungen der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main in Kraft.

Frankfurt am Main, den 28.09.2015

**Prof. Dr. Cecilia Poletto**

Dekanin des Fachbereichs Neuere Philologien